

Beantwortung - Anfrage – Stadtrat Marcel Buhlmann – Die Linke.Greiz

Umgang mit wuchernden Pflanzen am Elsterufer in der Neustadt - „Japanischer Staudenknöterich“ ...

1. Ist der Stadtverwaltung dieses Problem bekannt?
2. Wenn ja – kam es bereits zu Schäden an beispielsweise Wegen, Mauer, Dämmen oder Ähnlichem?
3. Wird etwas – und wenn ja, was wird unternommen um eine weitere Ausbreitung entlang der Weißen Elster z. B. auch im Greizer Park zu verhindern?
4. Sind weitere Standorte mit potentiell für lokale Ökosysteme bedrohlichen, invasiven Pflanzenarten bekannt? Wenn ja, welche Orte und welche Arten?

Zu 1. ja

Zu 2. Dies ist uns nicht bekannt

Frage 3 und Frage 4 zusammengefasst:

In Zusammenhang mit diesen Fragen folgende Information:

Wir hatten eine Mängelmeldung aus dem Bereich Neumühle über ein Vorkommen von Riesenbärenklau.

Die Probleme bei der Pflanze sind ähnlich wie beim Japanischen Knöterich - nur dass hier gravierende gesundheitliche Gefährdungen zu befürchten sind.

Wir haben den Standort in Augenschein genommen - außerhalb der Ortslage, in einer frei zugänglichen Wiese, 3 oder 4 Einzelpflanzen an 2 Standorten in der Entstehungsphase, keine stadteigenen Grundstücke. Wegen der Geringfügigkeit sind unsere Mitarbeiter gerade dabei die Pflanzen auszugraben und fachgerecht zu entsorgen. Dies ist ein Einzelfall.

Zum Thema Umgang mit derartigen Pflanzen allgemein wurde eine Rücksprache mit der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Greiz geführt.

Nach ihrer Aussage erfolgt derzeit keine qualifizierte Erfassung, strategische Planung bezüglich der Bekämpfung von Neophyten an sich wegen zu wenig Personal und finanzieller Ausstattung im Landratsamt.

Bekämpfungsaktionen konzentrieren sich auf den Riesenbärenklau und nur sporadisch an Standorten mit hoher Konzentration als Vergabeleistung an Firmen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bekämpfung der Neophyten sind in Thüringen sehr schwammig. Eine Pflichtaufgabe lässt sich da nicht herleiten. Grundsätzlich sind die jeweiligen Grundstückseigentümer selbst zum Handeln aufgefordert, was in den meisten Fällen eher nicht funktioniert.

Beantwortung - Anfrage – Stadtrat Marcel Buhlmann – Die Linke.Greiz

Stand der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes

1. Wann ist mit Vorlage eines Klimaschutzkonzeptes im Stadtrat zu rechnen?

Zu 1.

Im Jahr 2020 wurde ein erster Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes gebunden mit dem Ziel eine Bestandserfassung durchzuführen und Fördermittel zu akquirieren. Unter der Maßgabe, dass die Weiterbeauftragung nach Vorlage eines Fördermittelbescheides im August 2021 erfolgt und die Arbeiten im September 2021 beginnen, können Zwischenergebnisse zum Klimaschutzkonzept im Dezember 2021 vorgestellt werden.

2. Liegt bereits eine Energie- und Treibhausgasbilanz vor?

Zu 2. Partiiell, für ausgewählte kommunale Unternehmen - bspw. die GSP und EV.

3. Liegt bereits eine Potenzialanalyse und liegen bereits konkrete Minderungsziele vor?

Zu 3. Partiiell wurden erste Vorschläge erarbeitet.

4. Liegt bereits ein Maßnahmenkatalog vor?

Zu 4. Nein - kann erst nach Durchführung Klimaschutzkonzeptes abgeleitet werden.

Beantwortung - Anfrage – Stadtrat Marcel Buhlmann – Die Linke.Greiz

Projekt Marstallcenter

1. Liegen bereits Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vor?
Wenn ja welche?

Zu 1.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentliche Belange (TöB) erfolgte durch Plan und Recht Berlin. Die dort eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Büro in der Anlage (Excel-Tabelle) zusammengestellt.

Verfahrenstand des Bebauungsplanes:

16.09.2020 Aufstellungsbeschluss durch den Stadtrat

11. - 12.2020 Frühzeitige Beteiligung der TöB

17.11.2020 Pandemiebedingt abgesagt mit Ankündigung, dass die Veranstaltung nachgeholt wird: Öffentliche Versammlung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung in der Vogtlandhalle

18.11. - 17.12.2020 Frühzeitige Bürgerbeteiligung (Online) mit Vorentwurf des Bebauungsplanes und diversen Zusatzinformationen zum geplanten Gebäude, zur geplanten Verkehrserschließung u. s. w.

Die umfangreichen Stellungnahmen sollen an alle Stadträte verteilt werden, sobald der Investor sich hierzu positioniert hat und vom Planungsbüro entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet werden, über die der Stadtrat dann im Einzelnen abstimmen wird. Das Büro hat alle Stellungnahmen digitalisiert und - soweit wie momentan möglich - inhaltlich aufbereitet. Die Möglichkeit der Akteneinsicht durch die Stadträte besteht.

Auch die Vorab-Verteilung der Stellungnahmen an einzelne Stadträte wäre möglich. Es wird aber empfohlen, den Entwurf der Abwägungstabelle und die Position des Investors zu den eingeforderten Entwurfsänderungen abzuwarten und die komplexe Sachlage dann in einer Sondersitzung des BUVWA oder Stadtrates zu erörtern. Der Umfang der eingegangenen Stellungnahmen und die Komplexität der abzuwägenden Sachthemen sprengen den Rahmen einer turnusmäßigen Sitzung gemäß Sitzungskalender.

2. Wie viele Einsprüche, Eingaben oder Stellungnahmen durch Bürger sind eingegangen?
Wird darauf geantwortet? Welche Hauptargumente für oder gegen das Projekt werden dort aufgeführt.

Zu 2.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gingen 124 Schreiben von einer oder mehreren Personen (auch Unterschriftslisten) ein. Auch über die darin formulierten Hinweise soll der Stadtrat entscheiden, sobald entsprechende Abwägungsvorschläge vorliegen.

Ein Teil der Stellungnahmen wurde - ebenso wie die von der Stadt 2020 online offengelegten Pläne und Gutachten - auf der Homepage der Initiative "Stoppt das Marstall-Center Greiz!" veröffentlicht und kann noch heute dort eingesehen werden.

Eine Beantwortung der Stellungnahmen erfolgt im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Bürger nicht. Im Rahmen der Abwägung entscheidet der Stadtrat, ob und ggf. in welcher Weise die Hinweise gewürdigt werden und in die weitere Planung einfließen.

Die Argumente der Bürgerschaft sind vielfältig und überwiegend gegen den 2020 offengelegten Vorentwurf gerichtet. In Frage gestellt sowie am häufigsten und intensivsten kritisiert werden insbesondere:

- die Funktionsmischung (großflächiger Einzelhandel und Wohnen)**
- die gestalterischen Auswirkungen des Neubaus**
- der Umgang mit dem denkmalgeschützten Marstallgebäude und seinem Umfeld und**
- die Verkehrslösung.**

3. Wie schätzt die Stadtverwaltung aktuell den zeitlichen Ablauf des Projektes ein?

Zu 3.

Eine Aussage hierzu ist momentan nicht möglich.

Selbst die Durchführung/Nachholung der am 17.11.2020 pandemiebedingt abgesagten Versammlung zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist erst dann sinnvoll, wenn sich der Investor zu einigen grundsätzlichen inhaltlichen Fragen des Planentwurfs positioniert hat und bekannt gibt, in welchem Maße er den bisherigen Planentwurf - in Reaktion auf die eingegangenen Stellungnahmen der Bürger und der TöB - anpasst.

4. Wann soll der Bebauungsplan für das Marsall-Areal im Stadtrat wieder Thema werden?

Zu 4.

Eine Entscheidung hierzu ist erst nach Positionierung des Investors zum weiteren Verfahren und zum Umgang mit den eingegangenen Stellungnahmen möglich, sofern der Stadtrat nicht von sich aus auf die Behandlung des Themas drängt und entsprechende Beschlussvorlagen einbringt.

5. Wann plant der Bauherr die Bauphase zu beginnen?

Zu 5.

Die ursprünglichen Ausführungsfristen des Investors sind nicht mehr realistisch, da das Verfahren seit Jahresanfang 2021 praktisch ruht. Erst wenn die oben angerissenen inhaltlichen Fragen geklärt sind, ist eine neue Vorausschau möglich.